



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Unterbringung von Flüchtlingen in den Landkreisen Brandenburgs

18.11.2015 Fachinformation

In Beantwortung einer kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg vom 13. Oktober 2015 wird um Auskunft gebeten, wie viele Plätze zur Flüchtlingsunterbringung in welchen Gemeinschaftsunterkünften, welchen Wohnverbünden und in welchen Wohnungen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung stehen und wie viele Flüchtlinge tatsächlich in den einzelnen Wohnformen untergebracht sind.

In der Antwort der Landesregierung wird darauf verwiesen, dass nur Zahlen bis zum 31.08.2015 vorliegen. Eine Übersicht in der Antwort (siehe Download) vermittelt einen detaillierten Eindruck vom gegenwärtigen Stand der geschaffenen Kapazitäten und deren Ist-Belegung für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte.

Unter Wohnverbünden wird hier verstanden, dass die jeweiligen Eigentümer mehrere Wohnungen, einen Aufgang oder einen ganzen Block Wohnungen für die vorübergehende Unterbringung dem jeweiligen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt zur Verfügung stellen, während unter Wohnungsunterbringung die Unterbringung von Familien in einzelnen Wohnungen verstanden wird, wo nach dem Abschluss des Asylverfahrens zwischen dem Eigentümer und dem jeweiligen Aufenthaltsberechtigten ein individueller Mietvertrag abgeschlossen wird.

Downloads

antwort_kl_anfrage_linke_unterbringung_fluechtlinge

370.17 KB
PDF

<https://bbu.de/beitraege/unterbringung-von-fluechtlingen-den-landkreisen-brandenburgs-1>